



Urteil
in der
Magiersache
gegen
Jürgen Peter aus Hohenems

festgestellt und erwogen:

Jürgen Peter hat eingekreist von 22 Personen der st.gallischen Jugendstrafbehörden, insbesondere ausgesetzt dem strengen Skeptikerblick des Jugendstaatsanwaltes und dem psychologisch scharf geschulten Auge und Geist des Sozialdienstes, während Stunden festgegläubte Realitäten erschüttert und paragraphen- gefüllte Köpfe aufs Virtuöseste verzaubert.

in Anwendung von:

- Art. 304 StGB (Irreführung der Rechtspflege)
- Art. 258 StGB (Schreckung der Bevölkerung)
- Art. 241 StGB (Verfälschen von Papiergeld)
- Art. 204 StGB (unzüchtige Veröffentlichungen)

zu Recht erkannt.

1. Wir waren alle sehr glücklich, Dich an unserem Fest dabei zu haben.
2. Du hast aus unserer gewöhnlichen Party einen besonderen Anlass und aus der Waldhütte ein verzaubertes Magierschloss gemacht.
3. Du bist eine absolute Sensation !!

Für die Jugendanwaltschaften und die Jugendstaatsanwaltschaft des Kantons St.Gallen

Stempel und Unterschrift:

Jugendanwaltschaft
Unterrheintal - Oberrheintal -
Werdenberg - Sargans
Die Jugendanwältin

E. Mattle-Boyeler
iur. E. Mattle-Boyeler

Zustellung: 22. Okt. 1990